

Kriminalstatistik

Umstellung auf EMV wirkt

Im Jahr 2005 ist der Betrug mit gestohlenen unbaren Zahlungsmitteln insgesamt um ein Fünftel zurückgegangen. Vor allem diejenigen Fälle mit unterschrittsbasierten Verfahren haben deutlich (minus 28,8 Prozent) abgenommen. Trotzdem kamen sie naturgemäß immer noch wesentlich häufiger vor als Betrugsfälle beim Pin-gestützten Verfahren. Diese sind ebenfalls seltener geworden (minus 10,7 Prozent). Die inzwischen in Schwung gekommene Umstellung auf den EMV-Sicherheitsstandard scheint hier ihre Wirkung zu entfalten. Beim Fälschen von Zahlungskarten wirkt sich die Umstellung vom Magnetstreifen auf den Chip ebenfalls aus: die Fallzahl ist hier erfreulich rückläufig (minus 32,5 Prozent).

Bei den Straftaten mit entwendeten Kreditkarten setzte sich der Trend des Vorjahres (minus 20,6 Prozent) fort: Sie wurden wesentlich seltener (minus 16,8 Prozent) verübt. Entgegen dieser allgemein positiven Entwicklung beim Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel hat der Missbrauch gestohlener Kartendaten zugenommen (plus 7,0 Prozent), wenn auch nicht so stark wie im Vorjahr (plus 39,2 Prozent). Der Missbrauch eigener Scheck- und Kreditkarten ist genauso wie im Vorjahr um etwa zehn Prozent angestiegen. Glücklicherweise konnten bei dieser Art von Straftat jedoch nahezu alle gemeldeten Fälle aufgeklärt werden. **Red.**

Aus der polizeilichen Kriminalstatistik

Straftat	Erfasste Fälle		Veränderungsrate in Prozent	Aufklärungsquote	
	2005	2004		2005	2004
Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	113 086	111 254	+ 1,6	10,1	9,9
Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	103 706	129 619	- 20,0	48,1	47,7
davon:					
Schecks	1 671	2 229	- 25,0	67,9	69,7
Debitkarten ohne Pin (Lastschriftverfahren)	48 143	67 591	- 28,8	48,7	50,6
Debitkarten mit Pin	32 232	36 088	- 10,7	40,9	38,0
Kreditkarten	14 184	17 057	- 16,8	52,5	49,7
Daten von Zahlungskarten	3 610	3 373	+ 7,0	51,0	49,6
sonstige unbare Zahlungsmittel	3 866	3 281	+ 17,8	72,2	68,3
Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten	9 808	8 785	+ 11,6	97,0	96,7
Geld- und Wertzeichenfälschung einschließlich Vorbereitungshandlungen	2 779	2 737	+ 1,5	95,1	100,1*
Inverkehrbringen von Falschgeld	3 265	2 350	+ 38,9	73,8	
Fälschung von Zahlungskarten, Schecks und Wechseln	1 765	2 615	- 32,5	40,6	96,3
Gebrauch falscher Zahlungskarten, Schecks und Wechsel	1 180	1 394	- 15,4	39,4	85,0
Nachmachen, Verfälschen, Verschaffen, Feilhalten oder Überlassen falscher Zahlungskarten	585	1 221	- 52,1	43,1	109,1*

* Im Berichtszeitraum wurden auch Straftaten aus dem Vorjahr aufgeklärt
Quelle: Bundesministerium des Innern